

Medienmitteilung

Bern, 27.08.2019

Unternehmenskommunikation

Medienstelle, +41 31 321 88 00, medien@bernmobil.ch

BERNMOBIL tritt nationalem Schwarzfahrerregister bei

Am 1. September 2019 tritt BERNMOBIL dem nationalen Schwarzfahrerregister bei. Damit wird der gestaffelte Zuschlag auch bei Reisen ohne oder mit teilgültigem Fahrausweis auf dem Streckennetz von BERNMOBIL zur Anwendung kommen.

Bisher bezahlten Fahrgäste, die auf dem Streckennetz von BERNMOBIL ohne oder mit einem teilgültigen Billett unterwegs waren, einen einheitlichen Zuschlag von 100 bzw. 70 Franken. Zudem konnten sie diesen Zuschlag auch direkt im Fahrzeug ohne Aufnahme der Personalien bezahlen. Mit dem Beitritt von BERNMOBIL zum nationalen Schwarzfahrerregister entfällt diese Möglichkeit. Personen, die innert zwei Jahren wiederholt ohne gültigen oder mit teilgültigem Billett unterwegs sind, werden künftig im Wiederholungsfall einen erhöhten Zuschlag entrichten müssen. Der Zuschlag (inklusive einer Fahrpreispauschale von 10 Franken) beträgt beim ersten Mal wie bisher 100 Franken, im zweiten Fall 140 und im dritten Fall 170 Franken. Bei Reisen mit teilgültigem Fahrausweis beträgt der Zuschlag künftig (inklusive Fahrpreispauschale von 10 Franken) 70, 110 und 140 Franken. Mit dieser Regelung verbunden ist, dass bei jedem Vorfall die Personalien der betroffenen Person aufgenommen und in einer zentralen Datenbank hinterlegt werden.

Die Branche des öffentlichen Verkehrs hat die zentrale Datenbank für die Erfassung von Reisenden ohne oder mit teilgültigem Fahrausweis am 1. April 2019 in Betrieb genommen. Damit wird die Handhabung des Reisens ohne oder mit teilgültigem Fahrausweis schweizweit weiter vereinheitlicht.

Mehr Informationen zu diesem Thema finden sich auf www.bernmobil.ch.